

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/18/12402
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 13.04.2018 Verfasser: Carola Mertins
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar B-Plan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" - 5. Änderung Stellungnahme als Nachbargemeinde		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow		

Sachverhalt:

Die Hansestadt Wismar stellt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 „Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf“ auf.

Das Planungsziel besteht für den Teilbereich 1 in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Nahversorger mit einer Verkaufsraumfläche von maximal 1.267 m².

Im Teilbereich 2 der Änderung besteht das Ziel die Festsetzung zu Nebenanlagen soweit zu lockern, dass die Zulässigkeit von Nebenanlagen auf den rückwärtigen Grundstücksteilen zulässig ist.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen sondergebietsrelevanten Nahversorgungsstandort innerhalb eines Sondergebietes Einzelhandel nach § 11 Abs. 2 BauNVO. Die bisherige Nutzung des Nahversorgers (Aldi) wird durch Vergrößerung der Verkaufsfläche intensiviert. Die Zufahrt ist im Bereich der bisherigen Zufahrt von der Zierower Landstraße vorgesehen. In den übrigen Bereichen sind Zufahrten unzulässig. Dies wird mit den Zielen zur Sicherung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs begründet. Die Gemeinde Zierow wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32/93 „Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf“ – 5. Änderung weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Satzung – Entwurf

Originalunterlagen Protokollant